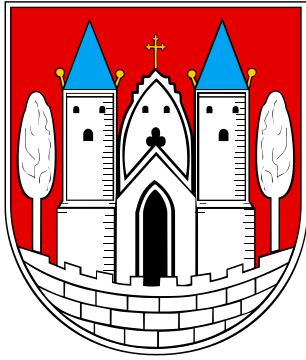




# **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019**

Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO LSA ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Stellenplan mit der Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst seinen Anlagen am 26.02.2019 durch den Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschlossen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 erfolgt keine Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019.

Der Stellenplan aus dem Haushaltsplan 2019 hat somit weiterhin Bestand.